



Justizreform: Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Ungarn und Polen

Keine Fortschritte – Kritische Situation auch in Rumänien

Im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (RAA) am 19.02.2019 in Brüssel standen erneut die Verfahren nach Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gegen Ungarn und Polen auf der Tagesordnung (siehe dazu Wochenbericht Nr. 02-2019 vom 22.01.2019 und Nr. 06-2019 vom 18.02.2019).

Verfahren gegen Ungarn

Nach einem kurzen Sachstandsbericht seitens der Europäischen Kommission über die weiterhin schwierige Situation der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn unterstützten zwölf Mitgliedstaaten (darunter Deutschland, Belgien, Niederlande und Frankreich) das laufende Verfahren nach Art. 7 EUV. Sie setzten sich für eine erste Anhörung Ungarns im Rat ein. Ungarn lehnte eine Anhörung vor den Europawahlen mit Blick auf den Wahlkampf ab und verlangte zudem vor einer Anhörung, dass der Ausgang des beim EuGH angestregten Verfahrens gegen den begründeten Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einleitung des Verfahrens nach Art. 7 EUV abgewartet werden solle.

Die rumänische Ratspräsidentschaft stellte abschließend fest, dass eine Aussprache zum Art. 7 EUV-Verfahren gegen Ungarn stattgefunden habe und sich der Rat weiterhin mit dem Thema befassen werde. Eine konkrete Äußerung dazu, welche Schritte folgen könnten, gab es nicht.

Verfahren gegen Polen

Auch das Verfahren gegen Polen nach Art. 7 EUV geht nur langsam voran. Im Jahr 2018 gab es bereits drei Anhörungen Polens. Auf der Sitzung des RAA am 19.02.2019 berichtete Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans über den aktuellen Sachstand im Verfahren. Nach der einstweiligen Verfügung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 19.10.2018 und nach der EuGH-Entscheidung im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens (Rechtssache C-619/18 R) im Dezember 2018 habe es zwar positive Entwicklungen bei der Wiedereinsetzung von Richterinnen und

Richtern am Obersten Gerichtshof durch ein am 01.01.2019 in Kraft getretenes Gesetz gegeben. Es bestünden trotz einer schriftlichen Stellungnahme von Polen jedoch weiterhin rechtliche Unklarheiten. Insoweit warte man auf die endgültige Entscheidung des EuGH in dem Verfahren betreffend das Gesetz zum Obersten Gerichtshof, welches im April 2019 erwartet wird.

Im Übrigen sei eine Reihe von Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH anhängig, die sich mit Fragen der Vereinbarkeit mit EU-Recht durch Handeln des nationalen Justizrates in Polen befassen. Hierzu gebe es konkrete Stellungnahmen von polnischen juristischen Fachverbänden, wonach 98% der Richter kein Vertrauen mehr in die von der Verfassung vorgeschriebene Unabhängigkeit des Gremiums hätten. Insgesamt gebe es weiterhin eine Reihe von Aspekten im Verfahren nach Art. 7 EUV, die noch nicht gelöst seien. Die Kommission setze sich für die Fortsetzung eines lösungsorientierten Dialogs mit Polen ein.

Deutschland und Frankreich gaben eine gemeinsame Erklärung ab und bekräftigten, dass die Achtung der Grundwerte und der Rechtsstaatlichkeit den Kern des europäischen Projekts ausmachen würden. Es sei zu begrüßen, dass die polnische Regierung Maßnahmen zur Wiedereinsetzung von Richtern beim Obersten Gerichtshof getroffen habe. Die Nachbesserungen der polnischen Seite würden aber noch nicht ausreichen, um die bestehenden Bedenken bzgl. der Gefahr der Rechtsstaatlichkeit komplett auszuräumen. Der Rat solle daher das Art. 7 EUV-Verfahren fortführen. Dem schlossen sich eine Reihe weiterer Mitgliedstaaten an. Polen hingegen sah keine Notwendigkeit mehr, das Art. 7 Verfahren fortzusetzen.

Situation in Rumänien

Die regierende sozialdemokratische Partei Rumäniens plant ebenfalls eine Reform seiner Justizorgane. Am 19.02.2019 erließ die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Viorica Dancila eine Notverordnung. Letztere

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



sieht umfassende Änderungsregeln bei Ernennungen von Staatsanwälten vor und erweitert die Befugnisse einer neu geschaffenen Justizbehörde. Zudem wurden Generalstaatsanwalt Augustin Lazar, einem Gegner der Justizpolitik seines Landes, Befugnisse entzogen. Am 24.02.2019 demonstrierten zahlreiche Menschen in Bukarest und anderen Städten, um gegen die Reform zu protestieren.

Terrorismus-Ermittler und andere Staatsanwälte in Rumänien legten aus Protest gegen die Reform seit dem 25.02.2019 ihre Arbeit nieder und kündigten einen mehrtägigen Streik an. Sie sehen eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz.